

Continental Reifen Deutschland GmbH • Continental-Plaza 1 • 30175 Hannover

An  
Interessenten des Förderprogrammes  
Umweltschutz und Sicherheit 2024

Technischer Produkt Service  
Kundendienst Deutschland  
Telefon: 0800 7238284  
Telefax: 0511 976-3749  
technik.pkw-lkw@conti.de

Datum  
29.01.2024


Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
Techn. Kundendienst

Ihr Zeichen

## Kundendienstinformation NFZ-Reifen Continental / Umweltschutz und Sicherheit 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass Continental-Nutzfahrzeugreifen, die von unserem Unternehmen in Deutschland zur Vermarktung über den Fachhandel angeboten werden, als geräuscharm und als rollwiderstandsarm einzustufen sind und größtenteils die Grenzwerte der geltenden Richtlinien bzw. Verordnungen übererfüllen. Etliche unserer Reifen sind auch mit der M+S-Kennung und zusätzlich dem Bergpiktogramm mit Schneeflocke (3PMSF-Symbol  ) versehen. Damit besteht für viele unserer Reifen grundsätzlich die Förderfähigkeit im Rahmen der Richtlinie über die Förderung der Sicherheit und Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen. Nachstehend wird gemäß Fördermaßnahmen Nr. 1.3 und 1.9 differenziert, welche Reifen (und ggf. in welchem Umfang diese) förderfähig sind; die Antragsfrist läuft vom 05.02. bis zum 31.05.2024.

### 1.3 Überobligatorische Sicherheitseinrichtungen

An allen Achsen, außer Antriebsachsen und der vorderen Lenkachse, sind Reifen mit 3PMSF-Kennzeichnung voll förderfähig (100%). Neureifen und runderneuerte Reifen werden gleichbehandelt.

### 1.9 Geräuscharme/Rollwiderstandsarme Reifen und runderneuerte Reifen (für angetriebene u. nicht angetriebene Achsen)

a. Neureifen sind zu 30% förderfähig, wenn sie der niedrigsten Geräuschklasse (2020/740) zuzuordnen sind. Zusätzliche Förderungen ergeben sich durch niedrige Rollwiderstandsbeiwerte: bei Effizienz-Klasse A = 50%, bei Klasse B = 40% und bei Klasse C = 30%.

b. Runderneuerte Reifen sind unabhängig von Geräusch- oder Rollwiderstandsklassifizierungen zu 50 % förderfähig. Beim Einsatz an Antriebsachsen ist nur noch die Förderung unter 1.9 möglich.

Der Kunde entscheidet, ob er beim einzelnen Reifen die Förderung gemäß 1.3 oder 1.9 beantragt. Die Förderfähigkeit eines Reifens nach 1.3 und gleichzeitig nach 1.9 ist nach unserem Verständnis nicht gegeben. Von den über die Kriterien nach 1.3 oder 1.9 ermittelten Beträgen (Basis-Prozentsätze/zuwendungsfähige Ausgaben) können bis zu 80% gemäß des „Umweltschutz und Sicherheit“ Programms (Projektförderung, vormals "De-minimis") gefördert werden.

Continental stellt Tabellenwerke zur Verfügung, aus denen Angaben über die Basis-Fördersätze bei bestimmungsgemäßem Einsatz entsprechend 1.3 oder 1.9 hervorgehen; bei abweichendem Einsatz können sich Änderungen ergeben (siehe obige Erläuterungen zu 1.3 und 1.9). Zur Ermittlung der effektiv möglichen Förderwerte sind die in den Tabellenwerken angegebenen Basis-Fördersätze mit 0,8 zu multiplizieren.

**Continental Reifen Deutschland GmbH**  
**Technischer Kundendienst**